

Für rasche und effiziente Rechtshilfe

Leiter des Rechtsdienstes Dr. Norbert Marxer referierte über das Rechtshilfeverfahren

Am 4. September 2000 hat Norbert Marxer, Leiter des Rechtsdienstes der Regierung, vor der Kommission für organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektion in Bern einen sehr aktuellen Vortrag gehalten. Zu diesem Anlass wurde er von Landrichter Lothar Hagen und Mitarbeitern des Rechtsdienstes begleitet.

Schweizerischerseits waren neben dem Bundesanwalt u.a. auch Vertreter des Bundesamtes für Justiz, mehrere Staatsanwälte und Untersuchungsrichter sowie Regierungsräte anwesend.

Norbert Marxer referierte schwerpunktmässig über das Gesetzgebungspaket (Sorgfaltpflichtgesetz, Strafgesetzgebung und Rechtshilfegesetz) und das Rechtshilfeverfahren sowie über die Rechtshilfe bei Finanzdelikten. Er stellte das Rechtshilfeverfahren nach geltendem Recht dem neuen Recht gegenüber und zeigte den



Dr. Norbert Marxer, Leiter des Rechtsdienstes der Regierung, referierte in Bern über das Rechtshilfeverfahren. (Archivbild)

Kommissionsmitgliedern die Verbesserungen auf, die sich insbesondere aus der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sowie aus der Rationalisierung der Verfahrensab-

läufe ergeben werden. Einige statistische Daten aus den Jahren 1999 und 2000 zu den an Liechtenstein gerichteten Rechtshilfeersuchen aus Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und vor allem der Schweiz konnten das liechtensteinische Bemühen untermauern, auch aufgrund des geltenden Rechtshilfegesetzes, welches oft selbst zu Verzögerungen beigetragen hat, rasch und effizient Rechtshilfe zu gewähren.

Norbert Marxer legte den liechtensteinischen Standpunkt zum Thema «Rechtshilfe bei Finanzdelikten» ausdrücklich dar, nämlich dass es sich bei Steuerbetrug und Steuerhinterziehung um Verwaltungsstrafsachen im Sinne des Steuergesetzes handelt, die der Rechtshilfe nicht zugänglich sind.

Mit Blick auf die Umsetzung der neurechtlichen Bestimmungen verwies Norbert Marxer auf die aktuellen Personalaufstockungen bei der Landespolizei, der Staatsanwaltschaft, dem Amt für Finanzdienstleistungen sowie beim Ländgericht.

Norbert Marxer versicherte den anwesenden Mitgliedern

der Kommission, dass Liechtenstein seinen Beitrag zu einer funktionierenden Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Geldwäscherei und der organisierten Kriminalität leistet und auch in Zukunft leisten wird.

Bei der sich an den Vortrag anschliessenden Diskussion konzentrierten sich die Fragen im Wesentlichen auf das Rechtshilfegesetz und das künftige Verfahren in Rechtshilfesachen, insbesondere auf das Übergangsrecht, die aufschiebende Wirkung und die Rechtsmittelmöglichkeiten nach der Strafprozessordnung.

In dem offenen und freundschaftlichen Dialog wurde beiderseits betont, dass auch weiterhin die sehr enge Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und der Schweiz gepflegt werden soll. Insbesondere im Rechtshilfebereich besteht das gemeinsame Bestreben, die Zusammenarbeit durch direkte Kontakte zu verbessern. Abschliessend wurde denn auch schweizerischerseits der Wunsch nach Ausarbeitung eines bilateralen Zusatzabkommens zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen geäussert. (paf)

«Liechtenstein kämpft gegen organisiertes Verbrechen»

Regierungsrätin Andrea Willi vor der UNO-Generalversammlung

Regierungsrätin Andrea Willi hielt am 12. September 2000 ihre Rede im Rahmen der Generaldebatte zur 55. Session der UNO-Generalversammlung. Sie nutzte die Gelegenheit, um einerseits anlässlich der zehnjährigen UNO-Mitgliedschaft Liechtensteins auf einige der Schwerpunkte der liechtensteinischen Mitarbeit und andererseits auf die Entwicklungen zum Finanzplatz Liechtenstein hinzuweisen.

Für Liechtenstein wie für viele andere Länder gelten die Vereinten Nationen als die Organisation, die sich für den Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde sowie für die Förderung gemeinsamer Werte einsetzt. Eine der grossen Herausforderungen der vergangenen Jahre bestand im Engagement der UNO für Frieden und Sicherheit, und in diesem Zusammenhang für die Konfliktprävention. Liechtenstein hat sich bekanntlich seit längerem mit diesem

Thema im Rahmen seiner Initiative zum Selbstbestimmungsrecht auseinandergesetzt. Grosse Bedeutung misst Liechtenstein auch dem möglichst baldigen In-Kraft-Treten des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs sowie der Zusammenarbeit der UNO mit regionalen Organisationen wie dem Europarat oder der OSZE bei.

Sehr wichtig im Rahmen der Menschenrechtspolitik ist es, dass Frauen in den vollen Genuss und Schutz der Menschenrechte gelangen. In diesem Zusammenhang unterzeichnete Regierungsrätin Andrea Willi zusammen mit zwölf anderen Ausserministerinnen anlässlich eines Empfangs bei der amerikanischen Ausserministerin Madeline Albright einen an den UNO-Generalsekretär gerichteten Appell zu Händen aller Mitgliedsländer zur Beachtung der besonderen Bedürfnisse der Frauen und Mädchen bei der Prävention und Behandlung von Aids.

Einen wichtigen Teil ihrer Rede

widmete Regierungsrätin Andrea Willi dem Thema Finanzplatz Liechtenstein. Sie führte hierzu aus: «Liechtenstein unterstützt ausdrücklich den Kampf gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen, insbesondere den Menschenhandel, die Verbrechen an Kindern und die Geldwäscherei. Verbrechen im Finanzbereich geben Anlass zu besonderer Besorgnis in der heutigen offenen und globalen Welt der Finanzströme, welche durch eine hohe Mobilität des Geldes und eine rasche Entwicklung von neuen Zahlungsinstrumenten charakterisiert ist.

Aus unserer Sicht kann die internationale Zusammenarbeit im weltweiten Kampf gegen Geldwäsche nur erreicht werden, wenn alle internationalen Finanzdienstleistungszentren auf eine volle Anwendung international anerkannter Standards hinarbeiten. Die liechtensteinische Regierung unterstützt daher ausdrücklich die Zielsetzungen des UNO-Finanzforums betreffend

ein weltweites Programm gegen Geldwäsche. Es muss aber ein transparenter, alle umfassender und nicht diskriminierender Ansatz gewählt werden. Die positiven Massnahmen, die von einzelnen Ländern bereits ergriffen wurden oder noch ergriffen werden, sind dabei gebührend zu berücksichtigen. Jeder Ansatz, der auf Bestrafung abzielt, unter Ausschluss der Erstellung von Listen und der Auferlegung von Sanktionen, wie auch das Fehlen einer Unterscheidung zwischen dem Kampf gegen die Geldwäsche einerseits und Steuerangelegenheiten andererseits widersprechen dem Geist der internationalen Zusammenarbeit. Wir bedauern daher insbesondere die in jüngerer Zeit von internationalen und regionalen Gremien gegen bestimmte Finanzzentren einschliesslich Liechtensteins eingeleiteten Verfahren. Die fehlende Transparenz und die Vorgehensweise sind nicht vereinbar mit den anerkannten Grundsätzen und Verfahren in-

ternationaler Zusammenarbeit.

Diese anerkannten Grundsätze und Verfahren müssen die Zusammenarbeit der Staaten und die Lösung von allenfalls zwischen ihnen bestehenden Schwierigkeiten leiten. Die internationale Zusammenarbeit muss unter gleichen Vorzeichen stattfinden, sei dies im Umgang von grossen mit kleinen Staaten, sei dies im Umgang von kleinen mit grossen Staaten. Es darf keiner Organisation erlaubt sein, von dieser anerkannten Praxis in den internationalen Beziehungen abzuweichen.

Zusammenarbeit von kleinen Staaten darf nicht als Kapitulation interpretiert werden; Zusammenarbeit impliziert die Berücksichtigung der Rechte und Interessen aller.

Regierungsrätin Andrea Willi nutzte ihren Aufenthalt in New York ausserdem, um verschiedene Gespräche auf bilateraler Ebene zu führen, und sie traf auch mit UNO-Generalsekretär Kofi Annan zusammen. (paf)

L'ANGOLO DEGLI ITALIANI

Gita della Missione

La Missione Cattolica organizza un pellegrinaggio che avrà luogo domenica 15 ottobre con il seguente programma: partenza in pullman da Buchs-Schaan-Mels, arrivo in mattinata a Sotto il Monte (Bergamo) e visita dei luoghi natali di Papa Giovanni XXIII. Ore 11.30 celebrazione della S.Messa nella chiesa parrocchiale con la comunità locale. Segue pranzo in ristorante.

Prezzo a persona (viaggio in pullman e pranzo in ristorante): Fr.95. Le iscrizioni si chiudono domenica 1 ottobre. Approfittate di questa occasione per celebrare il Giubileo 2000 visitando il paese di Papa Giovanni XXIII e anche per fare una bella gita in compagnia.

Per le iscrizioni rivolgersi alla Missione Cattolica a Schaan, Reberastrasse 1, tel. 00423-2322922.

Venerdì 22 settembre alle ore 20.00 al Centro Italiano di Mels (Wangserstrasse 6) si terrà una conferenza-dibattito sul tema: «Accordo Svizzera-Unione Europea. Cosa cambierà per le pensioni e Casse pensioni degli emigrati italiani?». Relatore: Dino Nardi del Patronato Ital-Uil. Presiede: Cosimo Stefanelli.

Scuola Sarganserland

Il 23 settembre alle ore 18.00 presso il ristorante Sternen di Wangs avrà luogo la riunione generale del Comitato Genitori Scuola Famiglia del Sarganserland per discutere i problemi della scuola italiana all'estero.

All'ordine del giorno: saluto e

presentazione, dialogo con gli insegnanti, proposte, varie. Tutti i genitori sono cordialmente invitati a partecipare.

L'Associazione ricreativa italiana di Walenstadt in occasione del 25.mo anniversario di fondazione dà un caloroso benvenuto a tutti gli Italiani e non per un rinfresco, che avrà luogo sabato 16 settembre alle ore 14.30 nella sede di Walenstadt alla Seestrasse.

FC Azzurri Schaan

Vi ricordiamo che i seguenti numeri della tombola svoltasi al torneo degli Azzurri a giugno non sono stati ancora ritirati: 4756, 2212, 6092, 1400, 2558, 5000, 1193, 3386, 7886, 7566, 7080, 2199, 7852, 3467, 2243, 2409, 4029, 7102, 3600, 7922, 4025, 1808, 2655, 2327, 2682,

3909, 2221, 5656, 2870, 4848. I premi possono essere ritirati da Conditto Domenico (Tel. 075-2325347).

Riguardiamo inoltre a tutti gli amici sportivi che la prossima uscita degli Azzurri sarà lunedì 18 settembre sul campo sportivo di Schaan alle ore 20.00 contro il Trübbach (partita amichevole).

Servizi sociali

● Sportello consolare FL: ogni sabato dalle 10.00 alle 12.00 alla Missione Cattolica a Schaan (Reberastrasse 1).

● Corrispondenza consolare Werdenberg: ogni sabato dalle 9.00 alle 11.00 a Buchs. Attenzione: da settembre nella saletta sotto la chiesa cattolica. Operatore sociale: Matteo Di Genaro.

● Patronato Ital-Uil: martedì 12 settembre dalle ore 19.30 alle

21.00 a Buchs. Attenzione: da settembre nella saletta sotto la chiesa cattolica. Giovedì 21 settembre dalle ore 19.30 alle 21.00 presso il Circolo Italiano di Triesen (Dorfstrasse 26). Operatore sociale: Cosimo Stefanelli.

● Patronato Acli: ogni primo e terzo sabato del mese dalle 11.00 alle 12.00 alla Missione Cattolica a Schaan (Reberastrasse 1). Operatore sociale: Matteo Di Genaro.

Messe in italiano

Ogni domenica e festa di precetto: Buchs ore 9.00, chiesa parrocchiale; Schaan ore 10.30, chiesa di San Pietro; Mels ore 18.00, chiesa dei Cappuccini.

Primo sabato del mese: Flums ore 18.00, Justuskirche. Terzo sabato del mese: Balzers ore 18.00, chiesa Mariahilf.

NACHRICHTEN

Saisonumwandlungen

VADUZ: Aufgrund des Beschlusses Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 17. Dezember 1999, LGBl. 2000 Nr. 97 und der Einführung der neuen Personenverkehrsverordnung gelten im Bereich Saisonumwandlungen ab dem 1. Juni 2000 neue Bestimmungen:

EWR-Bürger (Sonderlösung)

Die Regierung wandelt innerhalb von fünf Jahren alle Saisonbewilligungen (A) von EWR-Staatsbürgern und die Bewilligungen ihrer anwesenden Familienangehörigen (Ehegatten und deren minderjährige, unverheiratete Kinder bis zum 21. Lebensjahr) gestaffelt in Aufenthaltsbewilligungen um. EWR-Saisonniers mit schulpflichtigen Kindern, die in Liechtenstein eine Schule besuchen, werden vorrangig behandelt. In den übrigen Fällen gilt als Kriterium die Anzahl der aufeinanderfolgenden und ununterbrochenen Saisonjahre.

Die Gesuche auf Umwandlung in eine Aufenthaltsbewilligung können vom 1. bis 30. September 2000 beim Ausländer- und Passamt eingereicht werden. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen: Arbeitsvertrag für mindestens 12 Monate; AHV-Bestätigungen; Bewilligungskopien der anwesenden Familienangehörigen; Passkopie; 1 Passfoto.

Übrige Staatsangehörige

Die ordentliche Umwandlung für die übrigen Staatsangehörigen findet nicht mehr im Herbst statt. Diese Gesuche können neu vom 1. bis 31. Mai eines jeden Kalenderjahres eingereicht werden. Dem Gesuch sind dieselben Unterlagen wie oben erwähnt beizulegen. (paf)

BRIEFFREUNDSCHAFT

Arne Hagberg aus Schweden möchte im Rahmen von Brieffreundschaften mit Leuten aus Liechtenstein korrespondieren. Sein grösstes Interesse gilt Briefmarken, Banknoten und Münzen. Seine Adresse: Arne Hagberg, Fisketorp 26, S-450 54 Hedekas, Sweden.

REKLAME

Eric Sarcin, Bankier, Basel



Ihre Ja-Stimme nützt der Wirtschaft

Auch die Wirtschaft muss Verantwortung gegenüber der Zukunft übernehmen. Die Förderung erneuerbarer Energien liegt im Interesse unserer Wirtschaft.

Solar-Rappen

3x Ja für Umwelt, Gesundheit, Arbeitsplätze am 24. September



24. September 00, 2000 Sam 13